

Das Hotel mit Herz für den kleinen Hund
Judit Kelemen
An der Bredenbek 8
22949 Ammersbek

Hundebetreuungsvertrag

Zwischen: „Das Hotel für den kleinen Hund“ (Inhaberin Judit Kelemen) – (nachfolgend als Hundehotel definiert)

An der Bredenbek 8, 22949 Ammersbek (Ortsteil Hoisbüttel)

Und (Hundehalter):

Vorname, Name:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer(n):	
E-Mail:	
Notfallnummer:	

Von: (Datum + Uhrzeit)	Bis: (Datum + Uhrzeit)

Bezahlt wird vorab per Überweisung oder z.B. beim Check-In des Gasthundes im Hundehotel (Anreisetag) in bar

Angaben zum Hund:

Name (Rufname): _____

Rasse: _____

Rüde____, Hündin____,kastriert____,Gewicht____kg Schulterhöhe:_____cm, Geboren:_____

Chipnummer:_____
TASSO e.V. Nummer:_____

Steuerlich gemeldet in + Steuernummer:_____

Chronische Erkrankungen:_____

Akute Erkrankungen: _____

Medikamentenplan: (ggf. extra Plan als Kopie mit anhängen)

Morgens:	
Mittags:	
Abends:	

Futtermittelunverträglichkeiten/Allergien:_____

Mitzubringen sind:

- Halsband, Geschirr und feste Leine(n)
- Futter und evtl. Medikamente für die gesamte Zeit (ggf. Futtermessbecher)
- Kopie der Haftpflichtversicherung und ggf. Medikamentenplan
- Impfpass
- (Körbchen und/oder Decke, Lieblingsspielzeug und evtl. Leckerlies)

Tierarzt (inklusive Anschrift + Tel.Nr.): _____

_____

Auffälligkeiten des Hundes (z.B. Türen-Öffner, kann aus Geschirr schlüpfen o.Ä.):

_____

Unverträglich mit (z.B. Männer/Kinder/unkastrierten Rüden):

_____

Kurze Beschreibung des Hundes (z.B. Charakter/Eigenheiten/Spiel- und Ruhezeiten):

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Judit Kelemen-Strebel

DE96 2135 2240 0186 7586 37 – NOLADE21HOL - Sparkasse Holstein

Tel.: 015204698845 - Mail: kontakt@hundehotelkleinerhund.de

Das Hotel mit Herz für den kleinen Hund
Judit Kelemen
An der Bredenbek 8
22949 Ammersbek

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs):

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Hundebetreuungsvertrages. Der Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist das Amtsgericht 22926 Ahrensburg.

1.Das Hundehotel verpflichtet sich, Ihr Tier im vollen Umfang zu pflegen und zu versorgen, sowie bei Verletzungen den zuständigen Tierarzt aufzusuchen. Die Kosten für ärztliche Leistungen, inklusive Tiertransport und Nebenkosten, muss jeder Hundehalter übernehmen. Bitte beachten Sie, dass es bei Hunden immer wieder zu kleineren Auseinandersetzungen kommen kann, welche jedoch selten medizinisch versorgt werden müssen.

1a.Krankheit: Sollte der Hund während der Betreuungszeit erkranken, so wird er, den Handlungsgrundsätzen eines verständigen Hundehalters entsprechend, tierärztlich versorgt. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des Hundes von dem Hundehotel ein Tierarzt (ggf. unter Vorlage der Kosten) beauftragt wird die notwendige medizinische Behandlung durchzuführen. Diese durch die tierärztliche und/oder medikamentöse Behandlung verursachten Kosten trägt der Hundehalter. Das Hundehotel verpflichtet sich, im Falle einer schweren Erkrankung oder Verletzung des Hundes den Halter bzw. den ernannten Vertreter innerhalb von 24 Stunden zu informieren. Bei ansteckenden Krankheiten, die während des Betreuungszeitraums ausbrechen, ist das Hundehotel berechtigt, den Hund zu isolieren. Die damit verbundenen Mehrkosten trägt der Hundehalter.

2.Für Beschädigung oder Verlust von Gegenständen, die dem Hund mitgegeben werden, wird nicht gehaftet.

3.Der Hundehalter verpflichtet sich, alle oben angegebenen Daten wahrheitsgemäß eingetragen zu haben. Ebenso verpflichtet er sich, das Hundehotel über sämtliche Unarten seines Hundes, wie z.B. Zerstörungswut, hohe Aggressivität oder Krankheiten zu informieren. Sollte dies im Vorfeld nicht geschehen sein, haftet der Hundehalter für die durch sein Tier verursachten Schäden.

4.Auch bei sorgfältiger Betreuung kann es einmal passieren, dass ein Hund entweicht. Sollte das Tier trotz intensivsten Bemühungen nicht wiedergefunden werden oder gar verunglücken, besteht seitens des Hundehalters kein Schadensersatzanspruch. Der Hundehalter verpflichtet sich, das Hundehotel vorher zu besichtigen und eingehend zu prüfen, ob die Unterbringung, Einzäunung sowie die Rudelhaltung für sein Tier adäquat ist und den Ansprüchen des Hundehalters gerecht wird. Bitte beachten Sie auch, dass eine Unterbringung in einem Hundehotel Stress beim Hund verursachen kann und Ihr Tier einige Zeit benötigt, um sich mit der neuen Situation/Umgebung vertraut zu machen.

5.Der Hundehalter erklärt, dass sein Hund gegenwärtig gesund und frei von ansteckenden Erkrankungen ist. Voraussetzung für die Unterbringung ist eine ordnungsgemäße Entwurmung und eine gültige Tollwutimpfung (Impfpass).Für kranke, alte oder verletzte Tiere gelten die Regelungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder besonders getroffene Vereinbarungen. Für Krankheiten, die nach dem Betreuungszeitraum in dem Hundehotel auftreten, wird nicht gehaftet.

6.Bei kranken und/oder alten Hunden wird jegliche Haftung bei Verschlimmerung oder Tod des Tieres ausgeschlossen. In einem durch Krankheit verursachten Notfall, wird der nächste erreichbare Tierarzt konsultiert. Die Kosten hierfür werden den Hundehalter berechnet. Im Todesfall des Hundes wird dieser zeitnah von Engelsreisen (Tierbestatter)abgeholt.

7.Bei Verlängerung des Vertrages ist darauf zu achten, dass dies rechtzeitig vor Ablauf des vereinbarten Betreuungszeitraums erfolgt. Die Nachzahlung muss dann bei Abholung des Tieres geschehen, hierzu bedarf es jedoch der

vollständigen Bezahlung für den ursprünglich vereinbarten Zeitraum. Sollte der Hund vorzeitig abgeholt werden, wird der verbleibende Restbetrag dem Hundehalter erstattet.

8.Meldet sich der Hundehalter nach Ablauf des Betreuungszeitraums nicht, ist das Hundehotel berechtigt nach geeigneten alternativen Unterbringungsmöglichkeiten für den zu betreuenden Hund zu suchen. Der Hundehalter muss in diesem Fall die dadurch entstandenen Kosten selber tragen. Die Betreuungskosten betragen dann 50 Euro/Tag/Tier.

9.Absagen für Urlaubsbetreuungen sind nach erfolgter Reservierung kostenfrei möglich. Es wird jedoch darum gebeten, zeitnah die Hundebetreuung, aus organisatorischen Gründen, telefonisch beim Hundehotel zu stornieren.

10.Bring- und Abholzeiten sind immer vorab mit dem Hundehotel abzusprechen (siehe oben).

11.Der An- und Abreisetag des Hundes wird als voller Betreuungstag betrachtet und dementsprechend abgerechnet.

12.Haftung: Die Haftung des Hundehalters wird durch die Betreuungsvereinbarung nicht eingeschränkt. Der Hundehalter haftet für alle Schäden, die sein Hund verursacht. Auf ein „Verschulden“ kommt es hierbei nicht an. Insbesondere haftet der Halter für alle Sachschäden, die der Hund in dem Hundehotel anrichtet, insbesondere für Personenschäden, die während der Betreuungszeit von dem Hund gegenüber dem Personal des Hundehotels oder Dritten zugefügt wurden. Der Inhaber des Hundehotels haftet nicht, sofern der Hund aus der artgerechten Unterbringung ausbricht und Drittschäden verursacht. Speziell haftet der Hundehalter nicht für Biss- oder sonstige Verletzungen des Hundes, die u.a. durch die Rudelhaltung entstehen können, für auftretende Erkrankungen des Hundes während und nach der Betreuungszeit sowie Parasitenbefall oder für mitgebrachte Hunde-Utensilien, z.B. Halsbänder, Körbchen etc., die während des Aufenthalts zerstört werden

13.Eine Tierhalterhaftpflichtversicherung wird zwingend vorausgesetzt. Der Hundehalter weist bei der Übergabe des Hundes ein entsprechendes gültiges Dokument durch Vorlage einer Kopie des Versicherungsscheins vor.

14.Datenspeicherung:

14.1. Der Hundehalter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verwaltung seiner personenbezogenen Daten durch „Das Hotel für den kleinen Hund.“

14.2.Der Hundehalter erklärt sein Einverständnis zur Weitergabe seiner erforderlichen personenbezogenen Daten, sowie die des Hundes hinsichtlich einer notwendigen tierärztlichen Behandlung.

14.3.Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Ausnahmen sind hierbei gegenüber öffentlichen Behörden bzw. Amtsveterinären. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung.

15. Video- und Fotoaufnahmen

15.1.Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass von seinem Hund Video- und Fotoaufnahmen erstellt werden. Der Hundehalter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen seines Hundes, welche während dessen Aufenthalt erstellt wurden, unabhängig von der weiteren Verwendung. Der Tierbesitzer verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung/Ansprüche. Diese Dateien dienen ausschließlich für die Homepage des Hundehotels.

15.2.WhatsApp: Für das Senden von Fotos/Videos des Hundes an den Hundehalter während er im Urlaub ist bzw. während sein Hund Gast in dem Hundehotel ist gilt folgendes: Der Hundehalter willigt ein, dass „Hotel mit Herz für den kleinen Hund“ Datenmaterial über diese Plattform an ihn verschicken darf, um die Kommunikation während der Abwesenheit des Hundehalters ggf. gewährleisten zu können. Hier können individuelle Absprachen im Vorfeld getroffen werden.

16. Eine Betriebshaftpflichtversicherung für eine Hundepension mit einer Deckungssumme von 5 Mio. Euro pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden ist abgeschlossen.

Das Hotel mit Herz für den kleinen Hund
Judit Kelemen
An der Bredenbek 8
22949 Ammersbek

Eine Betriebshaftpflichtversicherung deckt keine eventuellen Schäden ab, die an meinem Hausrat durch einen Gasthund entstehen könnten.

Wir bitten daher um Verständnis, dass Sie sich mit Anerkennung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichten, für eventuelle Schäden durch Ihren Hund selbst aufzukommen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Hundebetreuungsvertrag, einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an. Bei Verlängerung des Aufenthalts oder für zukünftige Unterbringungen des Hundes gilt der Vertrag weiter, sofern sich seitens des Hundehotels oder des Hundehalters keine signifikanten Änderungen ergeben haben. Das Aufsetzen eines neuen Vertrages ist an dieser Stelle nicht notwendig.

Der Hundehalter versichert, dass er keine weiteren Fragen bzw. Anmerkungen zum Betreuungsvertrag seines Hundes hat, und das dieser mit den geleisteten Unterschriften rechtswirksam wird.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift (**Hundehalter**)

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift (**Hundehotel**)